



Informationen der Stadt Hirschhorn (Neckar) zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz im Umgang Ihrer personenbezogenen Daten in Bezug auf die **Abfallentsorgung** der Stadt Hirschhorn (Neckar) und die Gebührenabrechnung hierüber.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Hirschhorn (Neckar), vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Oliver Berthold, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn (Neckar).

2. **Datenschutzbeauftragter:**

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten richten Sie bitte an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Hirschhorn (Neckar):

Ritter CuC
Peter Ritter
info@ritter-cuc.de

3. **Verarbeitungszweck:**

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerledigung, Anschluss an die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung der Hirschhorn (Neckar), verarbeitet.

4. **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. der geltenden Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung verarbeitet.

5. **Datenweiterleitung:**

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen an folgende Dritte übermittelt:

- ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim-Hüttenfeld

6. **Datenverarbeitung:**

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Stadt Hirschhorn (Neckar) gespeichert und dann im maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abfallgebühren zugrunde gelegt. Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen durch die kommunale Informationsverarbeitung (Ekom21). Dort werden die Daten in unserem Auftrag verarbeitet.

Sowohl wir als auch die Ekom21 setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung bzw. entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Punkt 3) gelöscht.

7. Kategorien personenbezogener Daten:

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Sachgebiet Abfallgebühren unter der Berücksichtigung der Zweckbindung und Datenminimierung entsprechend Artikel 5 b + c DSGVO verarbeitet:

a) Stammdaten

- Name,
- Vorname,
- Anschrift,
- Bankverbindung,
- Telefonnummer (freiwillige Angabe),
- E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe),

8. Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Grund- oder Gewerbesteuer, das betroffene Veranlagungsjahr und ein Hinweis, ob es um die Festsetzung der Steuer oder um Zahlungsangelegenheiten geht) gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung

hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen, oder beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Hessen. Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.de und bzw. unter <https://datenschutz.hessen.de>

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32 c bis 32 f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

a. Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus der Umsetzung der in Punkt 3 genannten Regelungen zur pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung. Die unmittelbare Außenwirkung der Umsetzung dieser pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe ergibt sich aus der geltenden Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar).

Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten: Der rechtlich vorgeschriebene Anschluss an die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung kann nicht durchgeführt werden.

9. Datenerhebung bei Dritten sowie öffentlich zugängliche Datenquellen:

Das Sachgebiet Abfallgebühren kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen

personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen beziehen, wie z.B. öffentlich zugängliche Internetseiten, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

10. Zweckänderung: Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecken zulässig.

Sofern Daten zu anderen Zwecken als genannt verarbeitet werden sollen, ist die betroffene Person vor der Weiterverarbeitung zu informieren.